

Eine Veranstaltung von:



In Zusammenarbeit mit:



Hygiene- und Präventionskonzept *

für die kontrollierte und sichere Durchführung des Innovation Forum Medizintechnik am 14. Oktober 2020

Vorbemerkung

Das nachstehende Konzept wurde zusammen mit den Tuttlinger Hallen zum Gesundheitsschutz der Teilnehmer des Innovation Forums in der Stadthalle Tuttlingen erstellt und sieht verschiedene Schutz- und Hygienemaßnahmen gegen eine veranstaltungsbedingte Ausbreitung der COVID-19 Pandemie vor. Es berücksichtigt die vom Land erlassenen Hygieneanforderungen für die Teilnehmer von Veranstaltungen und ist mit dem zuständigen kommunalen Ordnungsamt abgestimmt.

Wesentliche Elemente sind neben der Einhaltung der aktuell vom RKI empfohlenen Abstandsregelungen operative wie organisatorische Hygienemaßnahmen sowie Maßnahmen, die eine möglichst lückenlose Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsfälle ermöglichen.

Es soll das Vertrauen in Veranstaltungen stärken, damit in Politik und Behörden, v.a. aber auch den Teilnehmern die Gewissheit wächst, dass Veranstaltungen in Tuttlingen sicher durchgeführt werden.

Zwischen den Tuttlinger Hallen als Betreiber und den Veranstaltern des Innovation Forum Medizintechnik wurde das Konzept individuell abgestimmt und definiert, welche Schutzmaßnahmen für die Durchführung des Innovation Forums zwingend anzuwenden sind, ob darüber hinaus aufgrund der Besonderheit der Veranstaltung Vorsorgemaßnahmen zu treffen sind und ob ggfs. einzelfallbezogene Genehmigungen/Zustimmungen (des Gesundheitsamts bzw. des Ordnungsamts) erforderlich sind.

A. Allgemeine Maßnahmen in den Räumlichkeiten

- Für die Räumlichkeiten der Stadthalle Tuttlingen haben die Tuttlinger Hallen **Saalpläne** für das Innovation Forum unter Beachtung der geltenden Abstands-/ Bemessungsregelungen erstellt. Daraus und aus den jeweils aktuell gültigen Vorgaben der Corona-Rechtsverordnung des Landes ergibt sich die jeweils zulässige, maximal (zeitgleich) anwesende Zahl an Teilnehmern für die Veranstaltung.
- Für das Innovation Forum werden die **Reinigungsintervalle** erhöht und die Häufigkeit der Desinfektionen in den Sanitärbereichen und im Veranstaltungsbereich erhöht. Die Veranstaltungsräume werden täglich gereinigt. Handkontaktflächen wie Türgriffe und Handläufe werden regelmäßig (auch während der Veranstaltung) und, bei Bedarf, mehrfach täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt. Dies gilt auch für sonstige Flächen, von denen ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann. Im Sanitärbereich werden Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich gereinigt. Bei Verschmutzung wird zusätzlich eine gezielte Desinfektion vorgenommen.

Eine Veranstaltung von:



In Zusammenarbeit mit:



- Die Ausstattung und Einrichtung der Stadthalle Tuttlingen gewährleistet, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können:
 1. An den Halleneingängen und an strategischen Punkten in den Hallen sind in erforderlicher Dichte **Desinfektionsspender** verfügbar.
 2. Es stehen ausreichend Gelegenheiten zum **Waschen der Hände** und ausreichend Hygienemittel wie Seife, Einmalhandtücher und kontaktfreie HEPA Handtrockner zur Verfügung. In den Waschräumen sind zusätzliche, fest installierte Desinfektionsspender eingebaut.
 3. Räume werden, soweit erforderlich und bautechnisch möglich, mehrmals täglich ausreichend **gelüftet**.
 4. Die Gebäude verfügen über ein Gebäudemanagement mit **Lüftungsanlagen** auf höchstem technischem Niveau. Dies erlaubt einen engmaschigen **Luftaustausch** in den Räumen, insbesondere in den Veranstaltungssälen. Unter anderem wird es keine Umluft geben, sondern nur einen Austausch mit Frischluft von außen.
 5. Transparente, mobile **Trennwände** aus Kunststoff werden an Countern installiert, an denen ein Kontakt zwischen Veranstalter und Teilnehmern stattfindet (z. B. Registrierung, Garderobe, Cateringtheken).
 6. Zur Entsorgung von Einmalmasken werden entsprechende Entsorgungsbehältnisse im Bereich des Ausgangs aufgestellt.

B. Verhalten in den Räumlichkeiten

- In den Gebäuden besteht die Pflicht zum Tragen von **Mund-Nasen-Bedeckungen** zusätzlich zu den allgemein gültigen Abstandsregeln jeweils bis zum Erreichen des Sitzplatzes; dort kann die Mund-Nasen-Bedeckung für die Dauer der Vorträge abgenommen werden. Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (Community-Maske) ist ausreichend.
- Die Einhaltung der Abstandsregeln mit einem **Mindestabstand von 1,50 Meter** wird durch entsprechende Markierungen am Boden unterstützt. Dies betrifft beispielsweise die Eingangsbereiche der Halle, sanitäre Anlagen und Garderoben.

C. Information und Kontrolle

- Bereits im Vorfeld der Veranstaltung werden sämtliche Teilnehmer über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.
- An den Eingängen sowie an strategischen Punkten in der Halle werden gut sichtbar Hinweise zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln (Husten- und Niesetikette, Handhygiene und Abstandsregeln) angebracht.

Eine Veranstaltung von:



In Zusammenarbeit mit:



- In den Veranstaltungsbereichen wird in geeigneter Form und Taktung auf die Maßnahmen verwiesen (Aushänge, Monitore, etc.).
- Den Teilnehmern wird empfohlen, die Corona-App des Bundes zu nutzen.
- Ein generelles Zutritts- und **Teilnahmeverbot** laut §7 CoronaVO besteht für Personen, die
 1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen oder
 3. die ohne negatives Testergebnis in den 14 Tagen vor Besuch der Veranstaltung aus einem Risikogebiet (gem. aktueller Definition des RKI) zurückgekehrt sind.
- Zwecks Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsherde und zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§16, 25 IfSG, werden alle Teilnehmer zentral registriert.
- Zum Zwecke der permanenten Kontrolle aller benannten Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung der COVID-19 Pandemie wird für die Veranstaltung eine Hygiene-Beauftragte benannt, die die Teilnehmer bei Nichtbeachtung von Maßnahmen darauf hinweisen wird.

D. Gastronomie/Catering

- Für die Pausenbewirtung sowie Veranstaltungscatering gilt die allgemeine "Verordnung der Landesregierung Wirtschaftsministeriums über infektionsschützende Maßnahmen zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung- CoronaVO)" vom 23.06.2020.
- Das Catering-Personal trägt Mund-Nasen-Bedeckung. Mittagessen, Fingerfood und Kuchen vom Buffet werden nur durch das Personal ausgegeben.
- Snacks (z.B. Brezeln) für das Businessfrühstück und die Pausen zwischendurch sind einzeln verpackt und die Teilnehmer können sich selbst bedienen.
- Das Mittagessen wird an drei Catering-Stationen (Eingangsfoyer, Kleiner Saal, Donauterrassenfoyer) ausgegeben. Zur Vermeidung von Warteschlangen zu Stoßzeiten erfolgt die Essensausgabe in einem verlängerten Zeitfenster bereits ab 11:30 Uhr und bis 13:30 Uhr. Somit soll die Frequentierung der Catering-Stationen entzerrt und die Anzahl von Wartenden zur gleichen Zeit reduziert werden.
- Es werden mehr Stehtische zur Verfügung stehen. Den Teilnehmern wird empfohlen maximal zu zweit an einem Stehtisch zu essen (Ausnahme bei Teilnehmern aus gleicher Organisation). Wenn nach dem Verzehr wieder die Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird, können sich auch mehr Personen an einem Stehtisch aufhalten. Alternativ stehen auch die Tische in den Vortragsräumen zur Einnahme des Mittagessens zur Verfügung.
- Die Ausgabe von Mittagessen und Fingerfood erfolgt hinter Plexiglasabtrennungen.

Eine Veranstaltung von:



In Zusammenarbeit mit:



E. Verhalten in den Vortragsräumen

- Die Anordnung der Sitzgelegenheiten im großen Saal und den Tagungsräumen ermöglicht einen Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Teilnehmern. Hierfür wurden reduzierte Saalpläne erstellt. Im Studio 39 sind zwischen den Teilnehmern entsprechende Plexiglasabtrennungen aufgestellt.
- Um allen Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, die Keynotes und die Podiumsdiskussion ebenfalls zu verfolgen, werden diese Programmpunkte aus dem großen Saal in die Tagungsräume und den Ausstellerbereich im Donauterrassenfoyer übertragen. Wir bitten die Aussteller, diese Möglichkeit wahrzunehmen, um genügend Sitzplätze für Besucher des Forums vorzuhalten.
- Die Fachvorträge wurden in drei verschiedene Sessions aufgeteilt (großer Saal, kleiner Saal, Studio39), damit die Teilnehmer sich auf drei Räume verteilen.
- Headsets und Präsentationsequipment werden vor jedem Referentenwechsel vom Technikpersonal mit entsprechenden Desinfektionsmitteln gereinigt.

F. Registrierung und Einlass

- Teilnehmer erhalten ihre Tickets vorab per E-Mail zugeschickt. Diese werden vor Ort nur noch gescannt. Dadurch ist eine kontaktlose Registrierung möglich, die Rückverfolgung aller Teilnehmer im Bedarfsfall sichergestellt und es werden längeren Warteschlangen beim Einlass vermieden.
- Alle Teilnehmer unterliegen der Vollregistrierung. Das bedeutet: Die wesentlichen personenbezogenen Daten müssen bereits bei der Online-Registrierung angegeben werden. Dies gilt für alle Besucher, Aussteller, Gäste, Partner, Medienvertreter und Dienstleister.

** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei der Abfassung dieses Konzepts auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich gleichermaßen für alle Geschlechter.*

Eine Veranstaltung von:



In Zusammenarbeit mit:



LINKSAMMLUNG

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zusammen gegen Corona

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.

Berufsbedingte Kontakte und Schutzmaßnahmen

Information zu Mund-Nase-Schutz und Atemschutzmaske

Verwaltungs-Berufgenossenschaft (VBG)

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für den Bereich Ausstattung

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für den Bereich Probenbetrieb

Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit (AG VS)

Die Sicherheit einer Veranstaltung - Hinweise zur Durchführung

Berufgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards - Branche:

Gastgewerbe

DEHOGA Niedersachsen

Wiedereintritt unter den Bedingungen der Corona-Krise "Gastronomie"

Robert-Koch-Institut

Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen